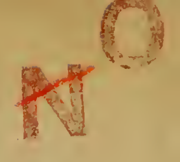
Bismarck
und das
allgemeine Wahlrecht







Bismarck

und das

allgemeine Wahlrecht





Dresden
Druck und Verlag der Druckerei Glöß
1895



Nur Feiglinge, die fürchten, von der Masse kein Mandat mehr zu erlangen, können leugnen, daß im gebildeten Deutschland der dringende Wunsch nach einer Revision des allgemeinen Wahlrechts besteht. In der jetzigen Regierung ist schwerlich ein Mann zu finden, der dieses Verlangen zu erfüllen wagt; namentlich Herr v. Bötticher würde befürchten müssen, seine so oft gerühmte „Beliebtheit bei allen Parteien des Hauses" zu verlieren. Er hätte wohl auch die geistige Kraft nicht, den Wahlochsen mit Erfolg bei den Hörnern zu fassen. Die Zeit wird lehren, daß in diesem unvermeidlichen Kampf kein Mann besser am Platz gewesen wäre, als Bismarck, der dem Volk das allgemeine Wahlrecht gegeben hat und der also auch den Beruf und die Autorität in sich getragen hätte, die Gründe klar zu machen, aus welchen eine Zurückschraubung des pöbelhaft ausgreifenden Wahlwillens notwendig ist. Würde Bismarck im Amt geblieben sein, so würde er vielleicht heute schon diese schwere Aufgabe in Angriff genommen und unter weniger eingefleischten Vorurteilen gelöst haben, als wie sie nunmehr in späterer Zukunft überwunden werden müssen.

Gelegenheit, den Kampf zu entwickeln, hätte er in den zahlreichen Vorwürfen finden können, die ihm heute von verschiedenen Seiten schon darum gemacht werden, daß er das allgemeine Wahlrecht überhaupt eingeführt hat. Diese Vorwürfe, die von hochbedeutenden Männern gegen Bismarck erhoben werden, häufen

sich derart, daß Bismarck ganz gewiß das Bedürfnis gehabt hätte, sie in einer parlamentarischen Debatte zu entkräften. Bisher hat Bismarck zu seiner Rechtfertigung nur angeführt, daß er 1863, wo Preußen sich an den kriegerischen Abgrund begab, die Regierung durch eine Popularität in der breiten Masse habe decken müssen. Er kalkulierte vielleicht, daß, wenn Preußen im Kriege geschlagen würde, revolutionäre Unruhen mit der Begründung ausbrechen könnten, daß all dieses Elend nicht geschehen wäre, wenn das Volk nur das — allgemeine Wahlrecht gehabt hätte. Er beugte dieser liberal-demokratischen Explosion vor, indem er das Volk gewissermaßen durch die Gewährung des Wahlrechts in eine ideale Solidarität mit den zweifelhaften Ereignissen setzte und die Regierung so vor späteren einseitigen Anklage-Ausbrüchen sicherte. Gegen diesen Grund wird wohl niemand etwas einzuwenden haben, der sich in die aufgeregte Volksstimmung der damaligen Zeiten hineindenken kann.

Es giebt aber auch noch einen zweiten Grund, den Bismarck zu seiner Rechtfertigung anführen könnte und von dem er bisher merkwürdiger Weise noch keinen Gebrauch gemacht hat. Hätte er nämlich das allgemeine Wahlrecht damals nicht bewilligt, so würde Deutschland heute und seit Jahren schon von einer allgemeinen demokratischen Agitation ergriffen sein, durch die dem Volk dies vorenthaltene „Kulturrecht“ aus den „Junkerhänden Bismarcks“ endlich erzwungen werden sollte. Man sieht, wie heute in Belgien und in Österreich eine solche Bewegung die bürgerliche Ruhe aufs tiefste aufwühlt. Jedes Volk hat den unseligen Trieb, liberale Doktrinen bis auf die Neige auszukosten. Allgemeine Schlagworte wie: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, will das Volk in ebenso freie Verfassungsformen umgeprägt haben, ehe es merkt, daß die Praxis niemals so wunderschön ausfällt, wie die Theorie verspricht. Aber ehe die praktische Nagelprobe auf solche Idealismen nicht gemacht ist, hat kein Volk Befriedigung und Ruhe. Der liberale Impetus würde es immer wieder aus seinen konservativen Gesetzesformen „vorwärts“ bis in die letzten Nebelregionen einer liberal-idealen „Freiheitspolitik“ stoßen. Erst, wenn in diesen Extravaganzen das Edle mit dem Gemeinen auf das empfindlichste zu kollidieren beginnt, entsteht das Bedürfnis der selbstwilligen Be-

schränkung. In diesem Stadium steht heute die gebildete Wählerschaft in Deutschland; wenigstens fühlen auch in liberalen Kreisen sehr besonnene Männer die Notwendigkeit einer Rückbildung. Anstatt aber *Bismarck* historisch unüberlegte Vorwürfe zu machen, sollten sie ihm dankbar sein, daß er das Wahlrecht in einer passenden Zeit erteilte, sodaß man jetzt in Deutschland schon auf dem *geistigen Rückmarsch* von dieser gefährlichen Position sein kann, während der liberale Mob in Belgien, Österreich und in anderen Staaten erst auf dem demokratischen *Schub dahin* ist. Zu beklagen ist nur, daß gerade in diesem *historischen Zeitpunkt* der Mann aus der Regierung entfernt wurde, der den lautwerdenden Wünschen gewiß äußerst verständig und sympathisch gegenüber gestanden hätte.

Es gehört heute gewiß ein wenig Courage dazu, die Revision des Wahlrechts offen zu verlangen. Denn nicht nur die liberale Presse, sondern auch populärsüchtige konservative Blätter schleudern jeden mit Zornesblicken zurück, der an dies „heilige Recht" des Volkes tasten will. Alle diese Leute stehen in der politischen Gewalt, ja man möchte sagen, unter *Curatel* ihrer Wähler. Die Angst, ihre Volkstümlichkeit bei der Masse zu verlieren, macht sie zu Sklaven des Pöbels. Gefährlich dabei ist, daß, während sie ein Antasten des heutigen Wahlrechts für ein Volksverbrechen ausgeben, *der Pöbel selbst am meisten an den bestehenden Wahlformen rüttelt*, um mit seinem politischen Schnapswillen die gebildete Minorität in Deutschland vollends über den Haufen zu rennen.

Hier endlich muß dem vordringenden Mob die *Schlacht angeboten werden!*

Die Sozialdemokraten verlangen offen:

Verlegung der Altersgrenze vom fünfundzwanzigsten auf das 21. Jahr;

Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechts an die großjährigen Mädchen und Frauen;

Erhöhung der Abgeordnetenzahl auf fünfhundert auf Grund der bestehenden Bestimmung, daß auf 100 000 Einwohner ein Abgeordneter kommen soll;

Ausübung des Wahlrechts in einer Art Dunkelkammer durch Abgabe des Stimmzettels in verschlossenem Umschlag.

Dagegen muß verlangt werden:

Verlegung der Altersgrenze vom fünfundzwanzigsten auf das dreißigste Jahr;

Festlegung der Abgeordnetenziffer durch Errichtung geographisch feststehender Wahlkreise;

ein Berufsrecht der ersten Kammern in den Reichstag;

Offenheit des Wahlakts;

Ausschluß aller Wahlunmündigen von den Wähler-Versammlungen.

Die demokratischen Versuche, die Wahlrechte zu erweitern, sollten nicht so leichtsinnig ignoriert werden, wie es geschieht. Man sollte nur einmal in einer sozialdemokratischen Versammlung den frenetischen Jubel gehört haben, mit dem die Forderung der Wahlmündigkeit für das einundzwanzigste Jahr aufgenommen wird! Die Gründe dafür erscheinen „dem Volk" so durchschlagend, daß die bessere Einsicht nur schwer dagegen aufkommen kann; dem demokratischen Redner stehen Argumente wie Brombeeren zur Verfügung: wer mit einundzwanzig Jahren selbständig alle bürgerlichen Handlungen verrichten, sein Vermögen verwalten, Grundbesitz erwerben und verkaufen, heiraten und eine Familie bilden kann, soll der nicht einmal einen Stimmzettel abgeben dürfen? Soll der sich nicht an der Wahl von Männern beteiligen dürfen, die im Reichstag die gesetzliche Form für alle diese „selbständigen" Handlungen beraten? Wer mit achtzehn Jahren unter der vollen Schwere des Strafgesetzbuches steht, lebenslänglich eingesperrt und geköpft werden kann, soll der mit einundzwanzig Jahren noch nicht einmal die sittliche Reife des Wählens haben? Wer gezwungen ist, mit zwanzig Jahren, und im Kriegsfalle schon mit siebzehn Jahren den Fahneneid zu leisten und sich totschießen zu lassen, soll der mit einundzwanzig Jahren noch zu unreif sein, zu wählen? Das „Volk" brüllt natürlich zu all diesen „Gründen" Beifall über Beifall.

Gerade so, wie der liberaltheoretische Bennigsen im Reichstag zugab, daß die Forderung der zweijährigen Dienstzeit eine ungeheure Popularität im Volke besitze, so wird vielleicht nach zehn

Jahren ein anderer Nationalliberaler zugeben, daß dem Volk die Wahlfähigkeit mit einundzwanzig Jahren nicht mehr abgesprochen werden könne, und Virchow wird hinzufügen, daß der Reichstag dem deutschen Volk ein Armutszeugnis ausstelle, wenn er es von diesem „Kulturfortschritt“ noch länger zurückhalte. So werden sich die liberalen Doktrinäre mit den Sozialdemokraten zusammenfinden, und eines Tages wird es keinen städtischen Wahlkreis mehr geben, wo die gesetzte bürgerliche Vernunft gegen einundzwanzigjährige Kellner, Friseurgehilfen und Ladenschwengel noch aufkommen kann.

Der Einwand, daß, wer mit einundzwanzig Jahren das Recht hat, in seinen persönlichen Angelegenheiten zu verfügen, noch lange nicht berufen ist, über das leibliche und geistige Wohl aller anderen Reichsangehörigen zu entscheiden, wird natürlich in den Wind geschlagen werden. Denn wo die Unvernunft hundert populäre Schlagwörter im Munde führt, wiegt ein einziger Vernunftsgrund so viel, wie ein Haar von Bismarcks Haupt gegen einen Haufen Pflastersteine.

Mit allen Mitteln muß jetzt schon dagegen angearbeitet werden, daß diese sozialdemokratische Forderung im Volk Wurzel faßt. Man muß das Gegenverlangen erheben, daß das aktive Wahlrecht auf das dreißigste Jahr verlegt werde, und für diese Forderung gleichfalls politisch und psychologisch kräftig einleuchtende Gründe entwickeln. Gründe giebt es ja für alle Dinge. Es kommt nur darauf an, daß die Gründe für die schlechten Ideen nicht eher im Volk mundgerecht werden, als die Gründe für die guten. Herr Miquel wäre heute vielleicht ein sehr berufener Advokat der bürgerlichen Vernunft-Minorität. Er hätte ja selbst wohl, wie aus seinen Briefen an Marx erhellt, mit einundzwanzig Jahren — sozialdemokratisch gestimmt. Es soll ihm daraus kein tödlicher Strick gedreht werden, er soll aber an diesem Strick rechtzeitig in die Diskussion über diese Dinge gezogen werden.

Die Jugend, namentlich die akademische, die mit Erinnerungen an Harmodius und Aristogiton, an Brutus und die Gracchen, an die Waldenser und Thomas Münzer, an Marat und Robespierre in das politische Leben hineinschäumt, trägt stets einen oppositionellen Heldenmost in sich, der als ideale Gährung in den jungen Seelen zu ertragen ist, die aber niemals zu politischen Wirkungen gelangen

sollte. Diese gebildete Jugend, die in der Schule lieber gründlich mit dem stetigen Charakterleben Steins, Gneisenaus, Scharnhorsts, Blüchers und Bismarcks vertraut gemacht werden sollte, als mit den Temperamentshandlungen der alten südländischen Helden, kommt erst gegen das dreißigste Jahr zu einer landgemäßen Seßhaftigkeit ihres „klassisch“ aufgerührten Innenlebens. Nur die Zöglinge der Kadettenhäuser und die im Familienhause erzogenen Söhne alter Adelsgeschlechter mögen von der starken revolutionären Erschütterung durch die griechisch-römische Schulbildung verschont bleiben; doch hat sogar Bismarck wiederholt bemerkt, daß auch er nicht ganz frei von inneren republikanischen Stößen geblieben sei. Herr Miquel könnte dies Thema gewiß noch aus seinen eigenen Erfahrungen um viele phychologische Details bereichern; das Leben vieler demokratischer Helden von 1848 könnte weitere Einblicke in diese revolutionäre Unterwühlung des deutschen Gemüts durch die Schulbildung geben: der rote Becker, Fritz Reuter, Georg Büchner, Herwegh, Kinkel, Freiligrath, im Grunde durchaus sinnige und ruhige Naturen, würden 1848 von einem Lützowschen Reitersignal kaum alarmiert, auf den Zuruf aber: „Brutus, schläfst du?“ wie junge Löwen aufgesprungen sein! Es dauert lange, ehe die Nerven der Jugend, die einmal vom klassischen Revolutionsfieber erfaßt sind, sich wieder an die heimatlichen, preußisch-deutschen Trommel- und Hornsignale gewöhnen. Wenn aber in den gebildeten Kreisen diese psychologische Erscheinung die Regel bildet, wie viel leichter sind „nichtstudierte“ junge Männer in einen revolutionären Wirbel zu reißen und wie viel schwerer aus ihm wieder zu befreien. Junge Arbeiter, die mit sechzehn oder achtzehn Jahren zum ersten Mal Bebel oder Liebknecht gehört haben, schwärmen für „ihre heilige Sache“ noch ganz anders, als ein Gymnasiast für seine antiken Heroen; denn das Herz des Arbeiters giebt sich noch viel naiver und viel gläubiger hin, als eine durch wissenschaftliche und familiäre Gegengewichte vor politischen Exzentricitäten zurückgehaltene Natur. Dazu kommt, daß hier nur vergangene Vorbilder zur Nachahmung anfeuern, während dort in der Gegenwart lebendig wirkende Gestalten zur revolutionären Extase, zur „Befreiung der Brüder“, zur „Rache an den Tyrannen“ aufreizen. Wenn nun durchgebildete Männer, nicht nur Miquel, sondern noch ganz andere gestehen, daß sich erst spät der jugendliche Temperamentsrausch bei ihnen verflogen habe, daß sie erst

mit dreißig, ja mit vierzig Jahren gelernt hätten, die deutschen Landesdinge nicht mit Römer- oder Sansculottenaugen anzusehen — sollten sich dann wohl die Arbeiter beschämt fühlen, wenn man ihnen vorschlägt, die Ausübung des Wahlrechts auf das dreißigste Jahr zu verschieben? Mit vierzig Jahren haben schon sehr viele bereut, „früher als junger Bursche rot gewählt zu haben“. So reden viele Handwerker heute zu sich selbst, und dieser inneren Volkssprache sollte man auch öffentlichen und gesetzlichen Ausdruck geben. Wenn die Wahlgrenze auf das 21. Jahr verlegt wird, so wird sich mancher deutsche Handwerker in seiner Jugend politisch derartig festlegen und kompromittieren, daß ihm im besonnenen Alter nur das — Auswandern übrig bleibt; dachte doch Bebel daran, noch nach vierzig Jahren den Minister Miquel von seinem Posten „wegzublamieren“, ihn in Deutschland politisch und gesellschaftlich unmöglich zu machen: durch Vorlesen einiger sozialdemokratischer Briefe aus Miquels früher Jugend. Wenn aber die sozialdemokratischen Führer selbst so brutal sind, aus sozialistischen Jugendsünden die Todesanklage für eine später nicht-sozialistisch zur Entwickelung gelangte Existenz zu erheben, so sollten die Kellner, Friseure und Commis sich nicht wundern, wenn auch ihnen zeitlebens von bürgerlicher Seite vorgeworfen wird, daß sie „schon mit einundzwanzig Jahren“ ganz rabiate Sozialdemokraten gewesen seien. Vielleicht sagen sie dann später, wenn sie sich wieder der bürgerlichen Ordnung nähern wollen, genau dasselbe zu ihrer Entschuldigung, was Miquel zu der seinigen im Reichstag sagte, daß er nämlich „damals noch ein grüner Junge gewesen sei“. Aber ist es nicht besser, dieser Eventualität beizeiten auszuweichen, als sich von Bebel und Liebknecht schon mit einundzwanzig Jahren auf das rote Kreuz festnageln zu lassen?

Diese alten Parteifüchse brauchen junges Wahl-Kalbfleisch; aber bekanntlich wählen nur die größten Kälber ihre Metzger selber; die Führer suchen für ihre unklare Zukunftspolitik die unklaren Brauseköpfe der Jugend; es gäbe kein größeres Vergnügen für diese alten Schlauberger, als die unreife Jugend Hals über Kopf in die Revolution zu jagen und dann einmal zu sehen, was dabei herauskommt! Auch die Frauen und Mädchen möchten sie in den Wahltrubel hineinziehen, denn ohne „Frauen der Halle“ ging es ja 1793 in Paris auch nicht so recht! Man nehme auch diese Forderung der Sozial-

demokratie nicht zu leicht, denn thatsächlich üben Frauen und Mädchen in Deutschland schon ein wichtiges Wahlrecht bei der Bildung der Ortskrankenkassenvorstände aus!

Es ist dringend an der Zeit, daß gegen das sozialdemokratische Wahlideal ein konservatives Gegenideal aufgestellt werde. Man muß den männlichen Wähler von dreißig Jahren den jungenhaften Trieben der Sozialdemokratie entgegensetzen. Selbst in den antiken Staaten, die südländisch gelegen, eine frühreifere Bevölkerung hatten, als Deutschland, wurde das 30. Lebensjahr für die Erteilung mancher Rechte als ein sehr geeigneter, psychologisch-politischer Grenzpunkt erkannt. In Dänemark wird noch heute nach alter Sitte erst mit dem dreißigsten Jahr gewählt. Bei den germanischen Völkern ist kein Alter mehr geeignet für den Eintritt ins politische Leben, als dies. Zumal in Deutschland ist das dritte Jahrzehnt von ernsten inneren und äußeren Lebensumwandlungen begleitet; der Groll gegen das militärische Zwangsleben hat sich in biedere Landwehrmännerwürde aufgelöst, eine wirtschaftliche Existenz, ein Hausstand, eine kleine Familie ist begründet, und die bürgerlichen Dinge sehen sich auf einmal ganz anders an, als vor zehn Jahren, wo man den menschenunwürdigen „Militärstaat" am liebsten ganz verlassen hätte und ausgewandert wäre!

Wer ein allgemeines Recht erteilt, muß es auch auf den Durchschnitt der Allgemeinheit berechnen; niemand aber wird leugnen, daß es in Deutschland die *allgemeine* Regel ist, mit dreißig Jahren eine gewisse *bürgerliche* Selbständigkeit zu erlangen, und daß es nur Ausnahmen sind, wenn dies früher geschieht. So muß also auch die *politische* Selbständigkeit auf diesen Zeitpunkt verlegt werden. Denn politisch heißt wörtlich bürgerlich; politische Rechte sind also bürgerliche Rechte; einem Menschen aber, der noch gar keine bürgerliche Festigkeit hat, ein politisches Verfügungsrecht *über alle seine Mitbürger* zu geben, das heißt: einem Rekruten, der noch nicht gradestehen kann, ein geladenes Gewehr in die Hand drücken!

Nun werden die sozialdemokratischen Fintenschläger wahrscheinlich einwenden: „*Gerade, weil* in Deutschland so miserable Zustände herrschen, daß man erst mit dem dreißigsten Jahre selbständig werden kann, ist es notwendig, daß jüngere Leute das Wahlrecht in die Hand bekommen, um gesetzliche Zustände zu schaffen,

die ein früheres wirtschaftliches Emporblühen ermöglichen." Das hört sich wunderschön an, ist aber Blödsinn. Denn solange wir die Geschichte der Völker kennen, sind noch niemals Menschen in den zwanziger Jahren anerkannte oder gar glückliche Gesetzgeber ihres Landes gewesen; ein Volk, das sich von jungen Burschen regieren ließe, wäre wie ein Armeekorps, das nur von Unteroffizieren und Lieutenants geführt würde. Es gehören zur Beurteilung des öffentlichen Lebens nicht nur positive Kenntnisse, die sich jeder auf der Schule oder in Handbüchern oder durch die Zeitungen aneignen kann, sondern auch eine Menge innerer Erfahrungen und äußerer Selbsterlebnisse, die alle zusammen erst dazu beitragen, daß wir uns ein annähernd richtiges Bild von der Wirklichkeit des menschlichen Daseins machen. Mit zwanzig Jahren kann der Mensch schon nach Zeit und Umständen nicht mit genügend starken und mannigfaltigen Lebenseindrücken erfüllt sein; er kommt sich zwar sehr klug vor, bewegt sich aber im öffentlichen Leben nicht anders, wie ein junger Spatz, der eben erst aus seinem Nest auf die Straße gefallen ist; ist er erst einmal Soldat gewesen, hat er seine Eltern verloren, ihr Erbteil mit Geschwistern verrechnet, anderer Leute Sitten durch Reisen und Wanderschaften kennen gelernt, seine eigene Existenz begründet und sich verheiratet, dann wird er gestehen, daß es tausend bürgerliche Einrichtungen giebt, von denen er vorher keine Ahnung gehabt hat. Die Sozialdemokraten, die dagegen den Menschen schon mit einundzwanzig Jahren an die Urne und womöglich in den Reichstag selbst schicken wollen, handeln höchst frivol. Wie der Mensch sein Alter hat, wo er klug und weise ist, soll er auch seine Jugend haben, wo er sich umsehen und lernen soll, und dazu sind dreißig Jahre nicht zu viel.

Nun werden nicht nur die Sozialdemokraten, sondern alle Doktrinärliberalen einwerfen, daß sich die Deutschen unter den Kulturvölkern herabsetzen, wenn sie sich selbst erst mit dreißig Jahren für politisch reif erklären; man wird dagegen protestieren mit dem Hinweis, daß einer der größten Patrioten, Theodor Körner, nur dreiundzwanzig, daß Wilhelm Hauff nur fünfundzwanzig Jahre alt wurde, daß Schiller schon mit neunzehn Jahren die Räuber, Goethe mit dreiundzwanzig den Götz von Berlichingen schrieb und viele andere mit jungen Jahren Vortreffliches leisteten; die Sozialdemokraten werden besonders darauf hinweisen, daß Marx und Lassalle mit zwanzig

Jahren von der sozialen Frage schon mehr verstanden hätten, als Bismarck heute mit achtzig. Aber ganz abgesehen davon, daß frühreife oder schon früh faulreife Juden kein Exempel für den deutschen Wählertypus abgeben können, werden die liberalen Theoretiker kaum gelten lassen, daß man von einzelnen deutschen Ausnahmemenschen keine Rückschlüsse auf das allgemeine Volksbildungsniveau machen dürfe; sie werden mit zwanzigjährigen Ärzten, Referendaren, Offizieren und Beamten aufwarten, um den „Ruf der deutschen Intelligenz vor dem Ausland zu retten" und die politische Unmündigkeitserklärung aller Deutschen unter dreißig Jahren im Namen der Kultur und des Fortschritts zu vereiteln, und was derlei große Worte mehr sind.

Um auch diesen Widerstand zu brechen, mag man, nur um das aktive Wahlrecht endlich einmal in lebenssichere Hände zu legen, das passive Wahlrecht den Fünfundzwanzigjährigen und, wenn es nicht anders ist, auch sogar den Einundzwanzigjährigen ruhig zugestehen. Man wird dann natürlich seinen Spott damit treiben, daß man in Deutschland schon mit fünfundzwanzig Jahren gewählt werden, aber erst mit dreißig Jahren wählen darf. In Dänemark besteht diese Wahlsitte, die gar nicht so komisch ist, wie sie aussieht; alle zwanzig Jahre mag es dort einmal vorkommen, daß ein jüngerer Ausnahmekopf von älteren Männern in das Folkething gewählt wird; das liberale Kulturgeschrei der deutschen Theoretiker würde vielleicht vor dieser offengebliebenen Möglichkeit verstummen. Die Hauptsache ist, daß die große Masse des Volks erst nach gesetzten Lebenserfahrungen an die Wahlurne tritt und nicht, wie jetzt, in den Großstädten mit jugendlichem Leichtmut Zettel abwirft, die von den Sozialistenführern pathetisch als „blutige Arbeiterproteste" emporgehoben werden, während sie in Wahrheit meist nur als politische Scherzartikel junger Kellner, Commis und Droschkenkutscher anzusehen sind. Würden nur dreißigjährige Männer an die Urne gelassen, so würde die Sozialdemokratie ihre quecksilberartige Ausbreitungsgeschwindigkeit im unteren Volk verlieren und sich nur sehr schwerfällig fortentwickeln. Inhaltlich, national und sozialpolitisch ist sie als Judenfrage, technisch als Wahlfrage anzufassen; unter diesen Faustgriffen wird sie bald ihren frivol-revolutionären Geist aufgeben.

Eine zweite antidemokratische Maßregel wäre die Fest-

legung der Wahlkreise in geographisch fixierte Bezirke. Die heutige Bestimmung, daß auf 100000 Einwohner ein Abgeordneter kommen soll, ist so demokratisch, daß man sich wundern muß, wie die Regierung selbst sie zu Papier bringen konnte. Den Reichstag, der doch einen möglichst konstanten Nationalcharakter tragen soll, darf man nicht aus einer fluktuierenden Kopfzahl hervorgehen lassen. Man ziehe nur die Konsequenzen: Berlin mit seinen 1½ Millionen Einwohnern würde nach dem Wortlaut des Gesetzes heute schon fünfzehn, in zehn Jahren vielleicht zwanzig Demokraten in den Reichstag entsenden, der also schließlich ein plebejisches Sekret der Großstädte werden müßte. Das durch die Freizügigkeit immer mehr entvölkerte Land würde in letzter Konsequenz unter dem Pöbelwillen der Städte stehen. Je lauter die Demokraten auf Einhaltung des verhängnisvollen Gesetzes bestehen, desto dringender müssen die Konservativen auch hier eine Gegenforderung erheben.

Deutschland hat Gegenden mit total verschiedenem Charakter, sowohl in religiöser Hinsicht, als auch im Temperament der Bewohner und in der geschichtlichen Vergangenheit; dazu kommt, daß oft dicht nebeneinanderliegende Distrikte ein ganz verschiedenes Wirtschaftsinteresse haben, die einen ein bäuerliches, die anderen ein industrielles, kommerzielles oder gewerbliches Diese Unterschiede sind durch die Wahlgeographie möglichst getreu zu markieren, um ein klares Reichstagsbild in die Erscheinung treten zu lassen. Ein großes Stadtbild hat an Eigenart und Volksbedeutung nichts voraus vor einer bäuerlichen Dorflandschaft, einer Industriegegend oder einem Weberdistrikt. Nicht an die dort zusammengedrängte Kopfmasse, sondern an die Kulturwichtigkeit der einzelnen Landschaftsbilder sollten die politischen Ansprüche geknüpft sein. Die natürlichen Lebenszentren, ob ländliche oder städtische, sollten immer nur einen Abgeordneten nach Berlin entsenden; nicht aber, wie es jetzt geschieht, einen einzigen „Agrarier“ für ein weitausgedehntes, oftmals in seinen Interessen bäuerlich, industriell und gewerblich gemischtes Landgebiet und sechs oder in Zukunft gar fünfzehn Demokraten und Sozialisten für das einzige Berlin, das durch Herrn Singer in seiner geistigen und leiblichen Konfektionsphysiognomie völlig zutreffend vertreten wäre; das vornehmste Element, das Offizierkorps, scheidet ja bei der Bildung des Berliner Wahl-

typus vollständig aus. Es müssen aus dem ganzen Reichsgebiet geographische Wahlbilder geschaffen werden, aus welchen die Stadtbilder nicht mit ihren demokratischen Judenschornsteinen herausragen!

Auch für die historische und statistische Wissenschaft wären ein für allemal festliegende Wahlkreise höchst lehrreich und interessant; man könnte in ihnen die Entwickelung des deutschen Lebens bis in die späteren Jahrhunderte hinein verfolgen, während nach dem demokratischen Willen alle Augenblicke die Wahlverhältnisse auf den — Kopf gestellt würden, je nachdem die Bevölkerung irgend eines Ortes an Kopfzahl um das Entscheidende für die Bildung eines neuen Wahlkreises zunimmt.

Es giebt keine Stadt in Deutschland, die lauter gegen das bestehende System spricht, als Hamburg. Die ehrwürdige, alte Hansastadt, die von Natur eine ruhige, besonnene, überaus gemütliche und wohlwollende Bevölkerung hat, stimmte nach Gründung des Reichs lange Zeit stets nationalliberal, dann freisinnig und jetzt dermaßen sozialdemokratisch, daß keine andere Partei mehr dagegen aufkommen kann. Das natürliche Wohlstands- und Geschichtsbild Hamburgs, das durchaus reichsnational ist, ist also in sein vollständiges Gegenteil verkehrt worden. Jeder Süddeutsche, jeder Ausländer, der nach Hamburg kommt, versteht absolut nicht, wie die hefftige, gediegene, altberühmte Stadt von drei Sozialdemokraten im Reichstag vertreten sein kann. In Wahrheit haben Hamburg und die Hamburger mit diesem Wahlergebnis in ihren eigenen Mauern das allerwenigste zu thun; Fabrikarbeiter, wie in Elberfeld, giebt es dort nicht; die Ewerführer und Quartiersleute sind von Natur eher hamburgisch-konservativ, als reichsrevolutionär; die Mittelstände sind „bismärckisch“, die Gelehrten und Stadtpatrizier nicht wie in Berlin durchgängig freisinnig, sondern durchaus konservativ und womöglich auch noch orthodox. Und dennoch drei Sozialdemokraten! Die Lösung des Rätsels ist die, daß der Urhamburger in seiner eigenen Stadt von zugereisten Chambregarnisten, Commis, Handwerksleuten und Fremdlingen jeder Art einfach zu Boden gestimmt wird. Die meisten Hamburger Wähler sind gar keine Hamburger; der kleine Staat hat in zwanzig Jahren um mehr als 300 000 Einwohner zugenommen; während das physische Stadtbild dasselbe geblieben ist oder vielmehr um das doppelte und

dreifache schöner und reicher wurde, ist durch die Bevölkerungszunahme das politische Stadtbild in eine revolutionäre Karikatur verwandelt worden! Eine aus allen Reichsgegenden zusammengeströmte Bevölkerung verwischte und zerstörte die nationalangelegten Grundzüge Hamburgs vollständig und verlangt heute, obschon sie doch nur als ein einziges Wahlkonglomerat anzusehen ist, das Recht, sich in drei oder gar vier neue Wahlkreise zu zerlegen und so statt drei sechs oder sieben „hamburgische“ Sozialdemokraten nach Berlin zu schicken! Die ganze Stadt muß, so wie sie heute in ihrer Bevölkerungseinheit nun einmal dasteht, als ein einziger Wahlkreis festgelegt werden; dann fielen jetzt schon zwei, in Zukunft fünf Sozialdemokraten von selbst weg, so wie in Berlin fünf oder in Zukunft 14 Demokraten unter den Tisch fielen; vielleicht hält eine dreißigjährige Wahlmännerschaft auch einmal in einer Großstadt den Sozialdemokraten überhaupt nieder.

Das Reichsgebiet muß in 349 Wahlkreise eingeteilt werden; heute zählt der Reichstag 397 Mitglieder; diese Zahl soll aus historischer Pietät beibehalten, über die restierenden 58 Sitze soll aber bei dieser Gelegenheit anders verfügt werden.

Die geographische Einkreisung der Wahlbezirke ist eine schwierige, aber doch nicht allzu schwere Arbeit, die am besten dem Statistischen Amt und der topographischen Abteilung des Großen Generalstabes übertragen wird. Grundsätzlich müssen die großen Städte auf sich beschränkt bleiben; städtisches Landgebiet muß zu den angrenzenden Landgemeinden geschlagen werden, damit, was an den Großstadtperipherien noch gesund ist, wie das Genießbare an kernfaulen Äpfeln, noch gerettet wird. Sodann muß auch dort, wo Industriegebiete in Bauernkreise überschneiden, eine scharfe Trennung vollzogen werden, damit möglichst viel interessenreine und möglichst wenig erwerbsgemischte Landstriche zu einem politischen Willen gelangen: denn der Reichstag soll doch nun einmal die politische Photographie des Volkslebens sein. Es ist besser, wenn ein Sozialdemokrat in einem Industriebezirk einstimmig gewählt wird, als daß er in einem gemischten Kreis in der Stichwahl eine Neunzehntel-Minorität nationaler Wähler über den Haufen sticht und im Reichstag mundtot macht.

Die 58 restierenden Sitze sind durch die ersten Kammern der Bundesstaaten zu besetzen und in den freien Städten durch die Bürger-

schaften; und zwar entsendet jeder Bundesstaat ebenso viele Mitglieder in den Reichstag, wie in den Bundesrat, also das preußische Herrenhaus siebzehn, Bayern sechs, Sachsen vier, Hamburg eins 2c.

Wie die Monarchen das Recht haben, in die Herrenhäuser zu berufen, so sollten diese auf der Fortsetzung dieses Rechts bestehen und Mitglieder in die Reichskammer entsenden. Der Reichstag erhielte auf diese Weise eine feste nationale Axe, um die sich dann die Wahlkörper im Agitationstrubel so lustig drehen könnten, wie die Himmelskörper um die Weltaxe. Bismarck hätte 1891 nicht durch den Geestemünder Wahlmatsch zu waten brauchen, sondern wäre einfach vom preußischen Herrenhaus als Kronmitglied des Reichstags bestimmt worden; diese Kronmitglieder brauchten den ersten Kammern gar nicht einmal anzugehören, sondern könnten auch aus ihren freien Berufen in den Reichstag entsandt werden; edle Männer, die den eklen Wahlkampf scheuen und, weil sie von Natur und Gesinnung vornehm sind, auch nur sehr schwer vom großen Haufen gewählt würden, gingen wie heute nicht mehr in ihrer wertvollen Erscheinung dem Reichstag verloren; die Physiognomie des stark reduziert aussehenden Parlaments würde sich durch Gestalten, wie Bismarck, Waldersee, Maybach, Puttkamer, Treitschke, Curtius, Sybel, Oncken, Siemens, Gneist, Bodelschwingh, Dühring, Eduard von Hartmann, Sieveking und viele andere würdevolle Männer außerordentlich vergeistigen. Der sozialdemokratische einundzwanzigjährige Männer-Reichstag würde bald einen sehr puerilen Eindruck machen, eine Adolescentia oder auf deutsch eine Rotzjungengesellschaft sein, während auf die angestrebte Weise der deutsche Reichstag einen geistigen Abglanz von der Würde der griechischen Gerusia erhielte. Es ist besser, zu veradeln, als zu verpöbeln!

An die Pöbelinstinkte wird besonders stark durch die demokratische Forderung appelliert, daß sich der Wahlakt möglichst in der dunkelsten Verborgenheit vollziehe; nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Freisinnigen verlangen, daß der Wähler durch einen Isolierraum an die Urne geführt werde, um, wie sie sagen, noch einmal vor Abgabe seiner Stimme sein Inneres prüfen und völlig unbeobachtet sein Werk verrichten zu können. Was würden diese Antragsteller sagen, wenn die Wähler auch von ihnen verlangten, daß sie vor jeder Stimmabgabe im Reichstag auf ihrem

Platz in einer Art Strandkorb isoliert blieben, um sich nicht von den Gesten und Einflüsterungen der Gegner und den schönen Augen der Minister verführen zu lassen, sondern in ihrem Innern an die Wählerversprechungen zu denken, über deren Bruch man so häufig klagen hört? Aber während die Abgeordneten selbst vor den wichtigsten Abstimmungen von der Büffetbank bis zur Ministerbank quer durch alle Parteien des Hauses pendeln und sich eine felsenfeste Überzeugungssicherheit zumuten, setzen sie beim Urwähler eine solche Charakterschwäche voraus, daß sie ihn beim Wahlakt nur im Dunkeln munkeln lassen wollen. Das menschliche Herz hat, wie alle alten Gebäude, tiefe, unterirdische Gewölbe, in denen die Schlangen der Leidenschaft züngeln und die Ratten und Molche der Bosheit nisten; in diese dunkelsten Tiefen seines Innern soll der Wähler hinabgelassen werden, damit er aus ihnen wie Möros mit dem Wahldolch im Gewande wieder ans Licht des Tages trete! Ahriman kämpft immer noch gegen Ormuzd; gerade die lichtscheuen Parteien sind es, die auf die dunkelsten Triebe des Wahlherzens spekulieren; „wenn's niemand sieht", thut der Mensch ästhetisch und sittlich und also wohl auch politisch manches, was er im offenen Licht nicht thun würde; „es sieht ja niemand", ist die Entschuldigung und die Ermunterung für mancherlei Böses „und es hat es ja niemand gesehen" die Beruhigung für manche begangene Schuld; man beobachte nur die Menschen im Eisenbahncoupé, wenn der Zug plötzlich in ein Tunnel einfährt: jeder nimmt sofort einen anderen Gesichtsausdruck an! Der eine, der uns wie ein reicher Engländer vorkam, versucht vielleicht einen kleinen Taschendiebstahl, und der andere, der wie ein junger Stadtmissionar aussah, küßt seine fremde Nachbarin! Die äußere und innere Haltung des Menschen kippt nur zu leicht im Dunkeln um; der eine ist zu einem Ulk, der andere zu einer Bosheit und der dritte gar zu einem Verbrechen geneigt. Aber gerade in diesen Meuchelzustand wollen die Demokraten den Wähler versetzen! Und wenn dann Hunderte mit dem Aufwand der geheimsten politischen Wut und Schadenfreude ganz anders gewählt haben, als sie vor Gott und ihrem Nachbarn gestehen möchten, dann kommen die Demokraten und rufen pathetisch: Volkesstimme, Gottesstimme!

Wer die menschliche Natur nimmt, wie sie nun einmal ist, der muß im schroffen Gegensatz zu dieser demokratischen Wahlpsychologie

auf eine möglichst große Offenheit des Wahlakts dringen; der Mensch soll zu dieser wichtigen Handlung wenigstens in derjenigen ernsten und verantwortungsbewußten Anstandshaltung kommen, in der er seine sonstigen bürgerlichen Tagesgeschäfte besorgt, und nicht in einem Zustand, wo ihn die Befreiung von aller Selbstdisziplin nur zu leicht verlockt, einmal so ganz aus freier Brust den Wahlrinaldini zu spielen. Solche Heimlichthuerei mag in Banditenstaaten wie Bulgarien oder Sizilien angebracht sein, wo hinterrückiges Messerstechen zu den beliebtesten Volksbelustigungen gehört, in Deutschland aber sollte doch wohl umgekehrt im Mut einer offenbegangenen Handlung eine Quelle sittlicher Volksfreuden entdeckt und erschlossen werden. Stimmen, die im Dunklen abgeworfen werden, erhöhen die Würde der Abgeordneten wahrhaftig nicht, während die Gewählten sich auf offen abgegebenen Stimmen immerhin wie auf einem festen Volksfundament erhoben fühlen dürfen. Wer nur ganz heimlich demokratisch, welfisch, katholisch oder antisemitisch stimmen mag, der soll es lieber ganz lassen. Bürgerlichen Verdrießlichkeiten setzt sich jeder Wähler aus, denn jeder hat seine gehässigen Gegner, der Antisemit so gut wie der Sozialdemokrat, der Katholik wie der Junker; diese Wahlnachschmerzen gleichen sich schließlich aus; ihre willige Aufsichnahme aber erhöht nicht nur die politische Würde des Wählers, sondern auch des Reichstags. Möchten sich daher beizeiten Männer finden, die der völligen Degradierung des Reichstags zu einem politischen Dunkelkammerprodukt entgegenarbeiten.

Endlich auch wird es von antidemokratischem Segen sein, wenn der Zutritt zu den Wählerversammlungen nicht mehr, wie jetzt, minderjährigen Besuchern gestattet würde. Wer schon mit sechszehn oder achtzehn Jahren bis zur Mitternacht leidenschaftlich bewegte Sozialistenversammlungen mitmacht, der wird die revolutionären Jugendeindrücke sein Lebtag nicht mehr los; er wird in einem Alter in eine sozialistische Hypnose versetzt, wo er starken politischen Sinneneindrücken noch gar keinen geistigen Widerstand entgegensetzen kann; solche jugendlichen Elemente müssen geschützt werden. Wie die Polizei das Recht hat, schulpflichtige Knaben und Mädchen von den Tanzböden auszuschließen, so muß sie auch die Befugnis haben, wahlunmündige junge Leute von dem Rausch der politischen Wahlversammlungen fernzuhalten; nicht nur

der sozialdemokratischen, sondern aller Parteien ohne Unterschied. Wie jeder Bürger seinen Geburtsschein, seinen Impfschein, seine Militärpapiere hat, so müßte er auch in den Besitz einer Wahlkarte gesetzt werden, die ihm allein den Eintritt in die Wahlversammlungen gestattet.

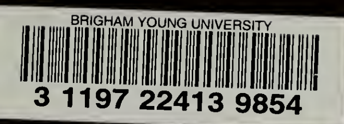
Auf diese Weise käme eine segensreiche Ruhe in das politisch so rücksichtslos aufgewühlte Volk, das heute kaum noch für etwas anderes Sinn hat, als für den politischen Hahnenkampf, der weder das Gemüt, noch den Geist des Volkes sonderlich erquicken kann. Für die politischen Jugendjahre geziemen sich historisch belehrende, den Idealismus weckende Vorträge, die jede Partei auf ihre Art dem jungen Volk gewähren kann, das im übrigen mit seiner Vorbildung auf die Zeitungen angewiesen sein kann. In die Arena der real-politischen Kämpfe sollten nur bürgerlich gereifte Männer treten, die den Agitatoren und Schwarmrednern persönliche Erfahrungen entgegensetzen können und womöglich selbst rede- und diskussionsfähig sind. Wählerversammlungen sind Versammlungen für Wähler und nicht für halbe Kinder.

In allen diesen Vorschlägen ist das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts mit keinen Finger angetastet; die gegnerische Presse mag sich diesmal also das übliche Gebrüll vom Angriff auf ein geheiligtes Volksrecht sparen. Es sind hier nur Revisionsgedanken entwickelt, die sich innerhalb des nun einmal bestehenden Rechts bewegen und die doch vielleicht genügen könnten, der drohenden Demokratisierung des Volks und des Reichstags Einhalt zu gebieten.

Daß „etwas geschehen muß", das hört man schon seit mehreren Jahren an verschiedenen Enden und Kanten; daß Bismarck, wenn er im Amte geblieben wäre, diesen dringenden Wünschen entgegengekommen wäre, scheint zweifellos; daß die heutige Regierung „etwas thun wird", ist ebenso zweifelhaft; Miquel wäre, wie gesagt, der einzige, der wenigstens eindrucksfähig mitreden könnte, ob er aber den amtlichen Beruf und die Kraft oder die Lust in sich fühlt, die Wahlfrage in den parlamentarischen Vordergrund zu rücken, ist bei seinen liberalen Antecedentien wiederum zweifelhaft. „Die Kunst, zu regieren", sagt Confucius, „ist im Grunde nichts anderes, als die Kunst, ein Volk nicht hungern und dürsten zu lassen, geistig und leiblich;" von der Umsturzvorlage hat sich das Volk wieder

hungrig entfernt; es dürstet nach anderen Maßnahmen, die ihm Schutz vor dem demokratischen Pöbel gewähren. Für die Rettung der „Halligen“ aus der anprallenden Nordsee bewilligt man mit Recht Millionen; für die vom Wahlpöbel umfluteten Bildungskreise thut man nichts; die sozialdemokratische Wählerschaft nimmt allein schon durch die Geburt doppelt so stark zu, wie die nationalgesinnte; denn die untersten Klassen zeugen die meisten Kinder; der Staat steht also auch hier, wie bei den „Halligen“, vor Naturgewalten, die schon längst ganz andere Verwüstungen angerichtet hätten, wenn sich nicht der Antisemitismus mit einer halben Million Wählern gegen die Sozialdemokratie mitten aus dem Volk heraus erhoben und sie in manchen Kreisen doch wenigstens zum Stillstand gebracht hätte. Die Regierung hat aber auch hieran keinen Anteil; denn sie hat die Antisemiten höchst unkluger Weise niederzuhalten gesucht. Sollen die „Halligen“, die Bildungskreise, in der Wahlflut erhalten werden, so muß unverzüglich mit allen Mitteln eingegriffen werden! Statt der endlosen und gänzlich unnütz gebliebenen „Umsturzdebatten“ hätte eine Schlacht ums Wahlrecht ungleich erfrischender gewirkt, zumal wenn der lebenserfahrene Bismarck streitbar in der Mitte des Treffens gestanden hätte. Das Volk hätte gewiß manches Wort aus seinem Munde gehört, das den „heiligen“ Volksaberglauben an dem Kultursegen des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts gebrochen hätte. Nun wird sich vielleicht unter erschwerten Umständen ein zukünftiger Kaiser dieser Augiasarbeit unterziehen müssen, während sie unter Wilhelm II. der herkulische Geist Bismarcks noch ganz gut hätte verrichten können.

* * *


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22413 9854

